

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1726.1

Städtebauliche Entwicklungsstudie Zug/Baar; Schlussbericht

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 2. November 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

In Anbetracht der sich damals in Planung befindlichen Studien für den Bau von Hochhäusern auf dem Gemeindegebiet von Zug verlangte die BPK am 8. Januar 2002 mittels einer Motion Klarheit über die Art und Weise der Planung und Bewilligung künftiger Hochhausbauten. Wörtlich wurde gefordert:

Motion zur Erstellung:

- ***Eines Katasters der möglichen Standorte von Hochhausbauten in der Stadt Zug***
- ***Von Richtlinien für die Erstellung von Hochhäusern in der Stadt Zug***

In der daraufhin erarbeiteten Vorlage 1726 „Städtebauliche Entwicklungsstudie Zug/Baar Hochhauskonzept“ wurden in einer ausführlichen Studie mögliche Standorte von Hochhausbauten entlang der Bahn- und Strassenachse Zug / Baar aufgezeigt. Diese Standorte werden in der Stadträtlichen Vorlage für einen Planungshorizont von 10 –15 Jahren als die möglichen Standorte für Hochhausbauten bezeichnet.

2. Beratung

Nach Ansicht des Präsidenten und einer Mehrheit der BPK beantwortet die Studie nur in Teilen die in der Motion gestellten Fragen.

Es überrascht der hohe Detailgrad mit dem die Achse Zug / Baar studiert wurde. Wir sind jedoch erstaunt und enttäuscht, dass über andere Quartiere der Stadt im Bericht keine Aussagen gemacht werden. Dies erstaunte umso mehr, weil in der Zeit, in welcher die Vorlage verfasst wurde, die Bewilligungen für die Hochhausbauten an der Waldheimstrasse und der Schleife eingereicht und beraten wurden. Die Standorte dieser Hochhausbauten sind weder in der Studie vermerkt noch im Bericht des Stadtrates erwähnt.

Eine Mehrheit der BPK war darum zum damaligen Zeitpunkt nicht gewillt, auf Grund dieser Studie Standorte für Hochhausbauten für die nächsten 15 Jahre festzulegen und eine künftige Diskussion über weitere mögliche Standorte zu verunmöglichen. Da damals die Diskussion im Kantonsrat über die Aufnahme der Resultate der Studie in den Kantonalen Richtplan kurz bevorstand, stellte der Präsident die Beratung der Vorlage zurück.

In der Zwischenzeit wurde im vom Kantonsrat beschlossenen Richtplan das Gebiet möglicher Standorte für Hochhausbauten auf den ganzen „Teilraum 1“ erweitert. Mittels Bebauungsplan liegt es nun in der Kompetenz der Gemeinden, über Bauvorhaben mit mehr als 25 Metern Höhe zu entscheiden. Dies bedeutet, dass über einen Grossteil des Stadtgebietes der Bau von Hochhausbauten theoretisch möglich wäre. Projekt bezogen entscheiden wird darüber letztlich der Grosse Gemeinderat.

Das Ergebnis der Studie Hochhauskonzept zeigt präzise, wo nach Ansicht der Expertengruppe Hochhausbauten erstellt werden können oder gar sollen. Dabei wurde jedoch ausser Acht gelassen, ob an den entsprechenden Standorten überhaupt eine Bauwilligkeit vorhanden ist. Der Auftrag zu dieser Studie war daher im Nachhinein gesehen recht theoretisch und es erscheint nicht sinnvoll, diese über das ganze Stadtgebiet zu erweitern. Solche Studien sind bei kommenden Projekten punktuell im entsprechenden Umkreis zu erstellen.

Obwohl das Anliegen der Motion einen Kataster über das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen nicht erfüllt wurde, empfiehlt Ihnen die BPK die Motion abzuschreiben.

3. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt ihnen daher, die Motion der BPK vom 8. Januar 2002

„Zur Erstellung:

- Eines Katasters der möglichen Standorte von Hochhausbauten in der Stadt Zug
 - Von Richtlinien für die Erstellung von Hochhäusern in der Stadt Zug“
- abzuschreiben.

4. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten und die Motion der BPK vom 8. Januar 2002

„Zur Erstellung:

- Eines Katasters der möglichen Standorte von Hochhausbauten in der Stadt Zug
 - Von Richtlinien für die Erstellung von Hochhäusern in der Stadt Zug“
- von der Geschäftskontrolle als erledigt abzuschreiben.

Zug, 16. November 2004

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident